

Beschlussvorschlag

des Vorstands und des Aufsichtsrats

für die mit Schreiben vom 21. September 2020 einberufene schriftliche Beschlussfassung der stimmberechtigten Mitglieder der Vertreterversammlung („Vertreter“) der Deutschen Apotheker- und Ärztebank

betreffend die Entscheidung über die Auszahlung der Dividende für das Geschäftsjahr 2019 auf Basis der aktualisierten EZB-Empfehlung vom 27. Juli 2020.

Antrag:

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor,

die Entscheidung über die Auszahlung der Dividende für das Geschäftsjahr 2019 auf die nächste ordentliche Vertreterversammlung im Jahr 2021 zu verschieben.

Begründung:

Die Europäische Zentralbank (EZB) hatte im Frühjahr 2020 die von ihr direkt beaufsichtigten Banken aufgefordert, die Ausschüttung von Dividenden sorgfältig abzuwägen und bis mindestens Oktober 2020 keine Dividenden auszuzahlen. Hintergrund war, dass die Aufsichtsbehörde auf diese Weise mögliche negative Folgen der Ausbreitung von COVID-19 für die Finanzwirtschaft abmildern wollte.

Aus diesem Grund ist die ordentliche Vertreterversammlung der apoBank am 6. Mai 2020 dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat gefolgt und hat eine Dividende in Höhe von zwei Prozent beschlossen, die frühestens zum 1. Oktober 2020 ausgezahlt werden sollte, es sei denn, die Auszahlung ist aus Sicht des Vorstands wirtschaftlich oder aus sonstigen Gründen (z.B. aufsichtsrechtliche Vorgaben) nicht vertretbar oder zulässig.

Ende Juli 2020 hat die Europäische Zentralbank bzgl. der direkt unter ihrer Aufsicht stehenden Institute, zu denen auch die Deutsche Apotheker- und Ärztebank zählt, ihre ursprünglich bis zum 1. Oktober 2020 geltende Forderung eines Dividendenauszahlungsverzichts bis zum 1. Januar 2021 verlängert.

Die wirtschaftliche Situation und die Kapitalausstattung der apoBank ließe eine Dividendenzahlung an die Mitglieder noch in diesem Jahr durchaus zu. Diese Position wurde ausführlich gegenüber der Aufsicht dargelegt. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, dass die Zahlung einer angemessenen Dividende sowohl von den Anteilseignern als auch von den anderen Stakeholdern als Indikator für die Leistungsfähigkeit der apoBank gewertet wird. Die Dividende hat eine wichtige Signalfunktion. Zudem ist sie das einzige Instrument für eine Genossenschaftsbank, ihre Mitglieder am Geschäftserfolg zu beteiligen.

Ende August teilte die Aufsicht der apoBank indes endgültig mit, dass sie ihre Forderung hinsichtlich eines Auszahlungsverzichts bis mindestens zum 1. Januar 2021 nicht anpassen wird. Auch wenn die Europäische Zentralbank die Argumente versteht, lehnt sie eine individuelle Ausschüttungspolitik im europäischen Bankensektor aktuell ab. Die Zentralbank erachtet ihre Maßnahme als erforderlich, um die Stabilität des Bankensektors zu untermauern, damit dieser die wirtschaftliche Erholung mit einer angemessenen Kreditvergabe begleiten kann.

Als direkt durch die EZB beaufsichtigtes Institut kann sich die apoBank dieser eindringlich ausgesprochenen Erwartung der EZB nicht entziehen. Vor diesem Hintergrund schlagen Aufsichtsrat und Vorstand den stimmberechtigten Mitgliedern der Vertreterversammlung nun vor, die Entscheidung über die Auszahlung der Dividende für das Geschäftsjahr 2019 auf die nächste ordentliche Vertreterversammlung im Jahr 2021 zu verschieben. Diese ist bislang für den 30. April 2021 geplant. Unverändert wird daran festgehalten, die Mitglieder der apoBank am Erfolg des Geschäftsjahres 2019 beteiligen zu wollen.